

Aktionsplan Inklusion? Oder bloß Sparplan Inklusion!!

... was es heutzutage heißt, LehrerIn zu sein.

Seit 2014 weist die GEW auf die Missstände bei der Umsetzung der Inklusion und den Umgang mit der Belastung der Lehrkräfte hin. Wie in letzter Zeit in vielfältigen Presseartikeln zu lesen war, ist die Belastung der Lehrkräfte um ein Vielfaches gestiegen. Die Dokumentationspflicht und die zusätzlichen Verwaltungsaufgaben sowie die Schulentwicklung, das Schreiben von Schulcurricula, Evaluationen der verschiedensten Art, sowie weitere bürokratische Tätigkeiten binden unendlich viel Zeit, die nicht bei SchülerInnen ankommt. Eine veränderte Schülerschaft (Seiteneinsteiger, vernachlässigte Kinder, Kinder mit psycho-sozialen Auffälligkeiten...), erhöhter Beratungsbedarf der Eltern und mehr Erziehungsaufgaben durch fehlende Basiskompetenzen sind nur einige der zusätzlichen Aufgaben, die eine Lehrkraft heute zu bewältigen hat.

Ein weiterer eklatanter Grund für diese Mehrbelastung ist die Inklusion, die nur Stückwerk ist und aufgrund der Bedingungen nur mangelhaft umgesetzt werden kann.

Das hessische Kabinett verabschiedete im Jahr 2012 einen Aktionsplan -oder sollte man eher sagen einen Sparplan?- zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an hessischen Schulen.

So findet sich nun im Hessischen Schulgesetz folgender Paragraph: „Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung [...] entgegenzuwirken.“ Aufgabe der Inklusion ist es also keine Schülerinnen und keine Schüler zu benachteiligen und alle unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernausgangslage angemessen zu fördern. Diesen Anspruch trägt die GEW voll und ganz mit! Was wir allerdings feststellen müssen ist, dass niemand die Rahmenbedingungen geschaffen hat, um dies leisten zu können.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören nämlich nicht nur Rampen für Rollstühle und behindertengerechte Toiletten.

Im Folgenden nur ein kleiner Ausschnitt aus den vielfältigen **zusätzlichen** Aufgaben, die eine Lehrkraft nur im Bereich der Inklusion zu leisten hat:

- FörderschullehrerInnen/ RegelschullehrerInnen müssen zusätzliche Aufgaben aus dem jeweils anderen Bereich übernehmen
- Unterricht differenziert vorbereiten für verschiedene Förderbedarfe, unterschiedliche Lernniveaus und Lerntempi und das für Klassenstärken von bis zu 27 Kindern oder Jugendlichen.
In einer Klasse gibt es ganz unterschiedliche Förderbereiche. Es gibt Seiteneinsteiger, die Arbeitsblätter in einfacherem Deutsch benötigen, Lernhilfekinder in unterschiedlichen Stadien, die fachlich einfachere Arbeitsblätter und Arbeiten bekommen, Kinder mit emotional/sozialem Förderbedarf, die Verstärkerpläne haben und dafür Sternchen bekommen, dass sie beispielsweise ihren Schulranzen am Anfang der Stunde leise auspacken oder ihren Sitznachbarn nicht schlagen.
- Zusätzliche Kooperation zwischen Förderlehrkräften und Fachlehrkräften, um den unterschiedlichen Förderbedarfen gerecht zu werden. Dazu gehört zum Beispiel: zusätzliche Absprachen zur Unterrichtsplanung für unterschiedliche Lernniveaus, zusätzliche Erstellung von Förderplänen, zusätzliche Elterngespräche, zusätzliche runde Tische, zusätzliche Teamsitzungen, die zusätzliche Erstellung von Nachteilsausgleichen, zusätzliche Formulare und Anträge, zusätzliche Zusammenarbeit mit Institutionen, zusätzliche Förderausschüsse.

Diese vielfältigen neuen Aufgaben sollen von **einer** Regelschullehrkraft bewältigt werden. Dieser kann nicht mal mit einer festgelegten Anzahl an Unterstützungsstunden rechnen. Im schlimmsten Fall bekommt er gar keine Unterstützung. Dies führt dazu, dass nicht alle Kinder individuell gefördert werden können.

Waren die Belastungen vor der Inklusion schon hoch, befinden sich jetzt die betroffenen KollegInnen am Rande der zumutbaren Belastungsgrenze.

In vielen Debatten und Diskussionen um Inklusion wurde bereits festgestellt, dass Inklusion nicht als Sparmodell auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden darf, sondern:

- Inklusion ist nur mit entsprechenden personellen Ressourcen möglich, das bedeutet ausreichende Lehrerstunden für eine dauerhafte Doppelbesetzung in den Klassen, zusätzliche Stunden für Kooperation, Entlastungsstunden für KlassenlehrerInnen und deutlich mehr Zuweisung an Stunden für Förderschulkräfte
- Inklusion benötigt eine, an die Herausforderungen angepasste Lehrerausbildung, nicht jede Lehrkraft kann Spezialist für Inklusion sein; nicht jeder Förderschullehrer kann Spezialist für alle Förderbereiche sein.
- Förderschulen müssen erhalten bleiben, nicht für alle Lernenden ist eine gemeinsame Beschulung sinnvoll und förderlich.
- Inklusion benötigt eine größere zeitliche Flexibilität bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, damit Hilfe und Unterstützung zeitnah kommen und nicht an der Bürokratie scheitern.
- Inklusion benötigt eine räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen, die den zu fördernden Schülerinnen und Schülern angepasst ist. (zusätzliche Ausweichräume, Material zur Förderung und auch Beschäftigung müssen selbstverständlich sein.)
- Inklusion benötigt Lehrerinnen und Lehrer, die wertgeschätzt und bei dieser Vielfalt zusätzlicher Aufgaben unterstützt werden! Da die größte Last der Inklusion in den Grundschulen liegt, ist A13 für Grundschullehrkräfte unabdingbar!!

Der GEW – KV Hanau ist der Ansicht, dass Inklusion dringend evaluiert werden muss! Probleme, die bei der Umsetzung entstehen, sind nämlich nicht –wie häufig schon zu hören war- auf die fehlende positive Einstellung der Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen, sondern einzig auf die Tatsache, dass unsere Landesregierung ein **Sparmodell** vorgelegt und ihm die irreführende Bezeichnung „Aktionsplan“ gegeben hat.

Der Aufruf wird unterstützt von:

Name	Schule oder Adresse	Unterschrift